

Bibeldeutsch und Bürodeutsch [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **5 (1921)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat.

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Bersandstelle: Küsnacht (Zürich).

Druck: G. Iseli, Bern.

Pedant und seine Sippe.

Es fiel die Frage schwer im Freundeskreise
An alle strengen deutschen Wortwäger,
Die vielen Wissens und der Bildung Träger:
Wie lautet welsch „Pedant“ auf deutsche Weise?

Da trat herzu ein Freund und sprach ganz leise:
Seid brav! und lobt mir unsre Sprachenfeger,
Die sind genau und doch nicht Mückenjäger,
Sie messen scharf und weit Bedeutungskreise.

Man soll Pedant mit „Kleining“ übersezen,
Pedanterie durch „Kleinelei“ verdeutschten,
Pedantisch sein wird sich mit „kleinlich“ decken.

Bermögt ihr besser, ohne zu verlesen
Das fremde Volk zum Land hinauszupeitschen
Und ohne „kleineln“ andres auszuhecken?

Binder.

Bibeldeutsch und Bürodeutsch.

(Fortsetzung)

Wenn man nun einmal die Leideform verwenden muß oder will, so wähle man für die handelnde Person wenigstens das Vorwort von und nicht das seitens, geziertes seitens, also: von Gott und nicht seitens Gottes. Wustmann hat ja in seinen „Sprachdummheiten“ über manches zu unrecht gewettert, aber wenn dieses Wörtchen auch nicht gerade „der größte Greuel unseres ganzen heutigen Präpositionenschwulstes“ und noch kein „Jammerbild einer Präposition“ wäre, so ist seine Abneigung dagegen doch berechtigt. Seitens ist nicht bloß, ohne im geringsten mehr zu sagen, länger und mit seinem Wesfall, der häufig eine weitere Silbe erfordert, etwas umständlicher, — das hätte am Ende wenig zu sagen — es ist vor allem ein unnatürliches, gespreiztes Papierwort, wie es nur in der Büroluft, namentlich in der Amtsbüroluft gedeihen kann. Schon seine Geschichte ist verdächtig: im ältern Kanzleistil sagte man ab Seiten oder von Seiten; bei der Häufigkeit der Formel ließ man dann das Vorwörtchen von weg und machte dadurch seitens selbst zum Vorwort (ähnlich wie man bei von . . . Wegen das von weggelassen hat und gegenwärtig im Begriff ist, bei um . . . Willen das um wegzulassen); man sagte also: Seiten der Regierung. Da wir nun eine ganze Reihe von ortsbestimmenden Vorwörtern auf s haben (rings, rechts, links, längs), hat man

(erst in neuerer Zeit) dieses s unfinnigerweise auch an seiten angehängt, und seither besitzen wir neben dem etwas umständlicheren, dafür auch etwas verständlicheren von Seiten das versteinerte seitens: seitens der Regierung, seitens des Gemeinderates usw. Sugentobler erwähnt in seiner „Amtsprache“ aus dem Bundesblatt von 1912 und 1913 Beispiele für die alte Form (von seiten der autorisierten Industriellen sind keine Gesetzesübertretungen konstatiert worden; ob und in welcher Weise von seiten der Schweiz die Errichtung einer internationalen Zentralstelle . . . gefördert werden könnte) und für die neuere (es ist der Gotthardbahn . . . seitens der Aufsichtsbehörde . . . vorgeschrieben worden; so könnte seitens der Subventionsstaaten die Ausführung . . . zu hintertreiben versucht werden), aber in allen angeführten Fällen würde das einfache von völlig genügen und eher kräftiger wirken, weil Schwulst immer den Eindruck von Schwäche macht. — Von den Bürokraten ist das Wort dann übergegangen zu den Zeitungsschreibern, gerade weil es sich eignet für Wichtigtuerei: dem fortschrittlichen Kandidaten konnte seitens der Gegner nichts nachgesagt werden; gegen solche Unart muß endlich einmal mit Ernst vorgegangen werden seitens der Schule, seitens der Polizei, aber auch seitens des Publikums; das Stück wurde seitens des Publikums einstimmig abgelehnt. — Seitens hat aber noch weitergewuchert und zum Teil die Stelle von bei überwuchert: Seitens der Regierung gibt man sich der bestimmten Hoffnung hin, — was besonders schön ist, weil die wackere Regierung, „seitens deren“ etwas gehofft wird, dann noch mit dem vielsagenden Fürwort man umschrieben werden muß. Auch die Stelle von durch kann seitens einnehmen: die Vorführung eines Spritzenzuges seitens des Branddirektors, die Behandlung der Frauen seitens der Männer. Ja mit Hilfe dieses Wörtchens kann man ganze Sätze in ein Hauptwort zusammendrängen. Statt mit einem klaren und verständlichen Nebensatz zu sagen: „daß der Angeklagte die Kleidungsstücke redlich erworben hatte, ließ sich zum Glück nachweisen“, sagt man — hier ist dem Manne plötzlich an Kürze gelegen —: „der redliche Erwerb der Kleidungsstücke seitens des Angeklagten ließ sich . . . nachweisen“.

Endlich dient seitens zur bloßen Ausfüllung geistleeren Raumes beim einfachen Wesfall. Bei: Anregung des Vorstandes, Besuch des Publikums, Pflichterfüllung des Einzelnen schießt die Büro-, aber auch die Vereinsprache gern ein: Anregung seitens des Vorstandes, Besuch seitens des Publikums — man könnte ja sonst noch meinen, der Vorstand sei angeregt, das Publikum besucht worden! Jedenfalls sind die Fälle, wo seitens einen Irrtum ver-

hütet oder auch nur das Verständnis erleichtert, äußerst selten, und es ist nicht höflich, Zuhörer und Leser für so dumm zu halten, daß sie diese Hilfe nötig hätten.

Die Beispiele sind aus Wustmann, aber sie muten uns so vertraut an, daß wir ihnen letzter Tage begegnet zu sein glauben; es wäre nicht schwer, aus Amts- und Zeitungsdeutsch der Gegenwart ebenso viele zusammenzustellen; bei Wustmann hat man sie ganz bequem schon zur Hand.

Im Zusammenhang mit dem Präpositionenschwulst gerade noch ein paar andere schwülstige Vorwörter: betreffs, behufs, zwecks, vermitteltst, anlässlich, antwortlich, u. a. für die einfachen, natürlichen: über, zu, mit, bei, auf usw. Hohe Herrschaften reisen nicht mit Sonderzug, sondern mittelst Sonderzuges, ja es sollen schon ausgediente Mannschaften mittelst Musik an den Bahnhof gebracht worden sein. Ein Gauner wird der Polizei nicht zur Einsperrung, sondern zwecks Einsperrung übergeben. Ganz so überflüssig, wie Wustmann sie hinstellt, sind wohl doch nicht alle, aber nur ein sprachlich verbildeter, kein gebildeter Mensch wird einen Brief so anfangen: Antwortlich Ihres Geehrten . . ., statt: Auf Ihren Brief . . . „Anlässlich der Generalversammlung“ oder „bei Anlaß der Generalversammlung“ sollte man höchstens sagen, wenn man meint: weil sich an der Hauptversammlung gerade der Anlaß bot, etwas zu tun, was mit der Versammlung sonst nichts oder nicht viel zu tun hatte; was zu den Geschäften einer solchen Versammlung gehört, wird an der Versammlung behandelt.

Von diesem Schwulst ist es dann nicht mehr weit zu Formen wie: In Ersetzung des demissionierenden Herrn N. N. wird zum Vizekonsul Herr M. M. ernannt, statt: für Herrn; „in Anwendung von Art. 9 des Staatsvertrages“ statt: nach Art. 9 (aus dem Bundesblatt von 1913, nach Hugentobler); „ohne Zuhilfenahme von fremdem Material“ für „ohne fremdes Material“. Ein Kassier verduftet unter Mitnahme von 10,000 Franken. Der Präpositionenschwulst ist nah verwandt mit dem Wortschwall der Vereinsprache; kürzlich war am Zürichsee eine Versammlung ausgeschrieben „zur Besprechung der an der Gemeindeversammlung zur Behandlung kommenden Geschäfte“, als ob „zur Besprechung der Geschäfte der Gemeindeversammlung“ nicht schon zwei Ung-Wörter enthielte. Unkenruf in Zeichen!

Fast noch schöner als seitens ist das an das abgeleitete Eigenschaftswort angehängte „seits“: regierungsrätlicherseits, päpstlicherseits, landwirtschaftlicherseits; statt „ein Tierarzt machte darauf aufmerksam“, berichtet die Zeitung: „Tierärztlicherseits wurde darauf aufmerksam gemacht“. Also warum nicht: Im Anfang wurden göttlicherseits Himmel und Erde geschaffen?

Aber Himmel und Erde! So kann ja jeder sagen, so hat man ja früher schon gesagt; moderne Bildung drückt sich gewählter aus: beziehungsweise oder respektive. Auch über dieses „Juwel der Papiersprache“, diesen „höchsten Triumph aller Bildungsphilisterlogik“ hat Wustmann mit Recht gespottet. Er führt zwar nur Beispiele an, wo man es ohne weiteres mit „und“ oder „oder“ ersetzen kann; es gibt aber doch Fälle, freilich sehr seltene, wo das nicht so einfach ist; etwa alle Schaltjahre einmal kann auch der grundsätzliche Gegner des Wortes in Versuchung kommen, es zu brauchen, aber vermeiden läßt sich's immer, und in fast allen Fällen ist es bloßer Schwulst. Für und steht es in Sätzen wie: Beim Baden ertranken zwei Knaben im Alter von 9, bzw. 7 Jahren; die Angeklagten wurden zu 11, bzw. 6 Monaten Gefängnis verurteilt. So dumm ist doch niemand, daß er auf den Gedanken käme, jeder der beiden Knaben sei 9 plus 7 gleich 16 Jahre alt gewesen, und

jeder Angeklagte sei zu 11 plus 6 gleich 17 Monaten verurteilt worden. Für oder steht es häufig in Verboten: für Minderjährige sind ihre Eltern bzw. Vormiinder verantwortlich. Könnte da eine juristische Verwirrung entstehen bei bloßem oder? Sehr häufig dient das Wort auch nur dazu, eine Unrichtigkeit oder Dummheit zu verdecken. Man sieht ein, daß man etwas Falsches gesagt hat und „berichtigt“ es mit beziehungsweise: 4 mal 4 sind 17, beziehungsweise 15, respektive 16. Zu solcher Verschleierung von Irrtümern ist es sehr geeignet, schon wegen seiner Länge, und dann ist es inhaltlich so blaß und unbestimmt, daß der Hörer ordentlich Mühe hat, sich dabei etwas zu denken. Es gibt Leute, die keine fünf Sätze sagen können ohne ein respektive. Das Fremdwort klingt im Schweizerdeutsch noch fast schöner als „beziegiswis“. Man stelle sich vor, Tell habe auf Gesslers Frage geantwortet, seine Knaben seien „12 beziegiswis 10“ Jahre alt!

Da das deutsche und das fremde Wort so furchtbar lang sind (namentlich im Verhältnis zur Bedeutung), pflegt man sie abzukürzen. Bei der Kürzung bezw. herrscht aber einige Unsicherheit in der Aussprache. Es gibt Leute, die lesen „bezüglich“; natürlich muß ihnen das w unverständlich sein; nicht gar selten hört man aber auch „bezwecks“ oder „bezweckend“; da ist das w schon verständlich, nur — der Sinn nicht. In der Offiziersbildungsschule hatten wir einen Instruktor, der die in den Reglementen ja häufige Hieroglyphe immer mit bezweckend wiedergab, z. B. (aus der alten Felddienstordnung): Das Bataillon, bezweckend die Kompanie, sichert sich im Vormarsch durch eine Kompanie, bezweckend einen Zug. (Schluß folgt.)

Einft und jetzt.

Unsern alten Eidgenossen wird mit Recht ein allzu starker Fremdienst vorgeworfen. Alle Einflüsse ausländischen Goldes haben jedoch der sprachlichen Eigenart und dem Eigenwillen, fremdes Sprachgut nach der eigenen Zunge zu formen, nichts antun können.

Einige Beispiele mögen hierfür genügen.

Die zahllosen Anpassungen oberitalienischer Städtenamen an die deutsche Zunge, wie sie aus den oberitalienischen Feldzügen überliefert sind, seien bloß erwähnt.

1588 ging der berühmte Tampiskrieg (von der französischen Stadt Etampes) zu Ende. An St. Johann de Lauwen (St-Jean de Losne bei Dijon) dachten die heil davongekommenen Schweizeröldner noch lange mit Schrecken.

Die eidgenössischen Gesandtschaften zu Ludwig 14. verkehrten mit dem mächtigen Herrscher nicht französisch, sondern brachten ihre Anliegen gut deutsch vor. Der Dolmetscher übersetzte dann, und teilte auch die Antwort des Königs den Eidgenossen deutsch mit. So erzählt uns mit Stolz der aufrechte Junfer Hans Jakob vom Staal aus Solothurn. Es fällt uns bei diesem aufrechten Manne also nicht auf, wenn er seine Besitzungen im heutigen Berner Jura nur deutsch benennt: Remontstein (Schloß am Raimeux), Lüttelsdorf und Sulz.

Unter den geflohenen Hugonotten war ein Zuckerbäcker aus La Rochelle namens Jean Louis Dupont. Als er im ehrsamen Weinfeld der Zuflucht gefunden hatte, mußte sein Name sich der Umgebung anpassen. In den Steuerbüchern heißt er stets Hans Ludi Dämpfung oder Hans Ludwig Dupont. So um die Wende des 17. Jahrhunderts.